

VERBESSERUNG DES HOCHWASSERSCHUTZES AM LOCHGRABEN, FUCHSLUGER BACH UND RAMSGRABEN IM ORTSGEBIET VON ASCHAU I.CH.

LOCHGRABEN, FUCHSLUGER BACH UND RAMSGRABEN
GEWÄSSER III. ORDNUNG - WILDBÄCHE

GEMEINDE ASCHAU I.CH.
LANDKREIS ROSENHEIM

ANLAGE 7

BAUWERKSVERZEICHNIS

PLANUNGSPHASE: **Genehmigungsplanung**
Vorhabenskennz.: **Wla 187 114 0029**

INGENIEURBÜRO KOKAI GMBH
Holzhofring 14
82362 Weilheim i. OB

04.10.2022

Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Unter- haltung- pflichtiger/ Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbei- träge u. ä.
1	0+908 – 0+580	Sperrstaffel	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Bau einer Sperrstaffelung aus 11 Konsoli- dierungssperren. Rechtsseitige gewässerbe- gleitende Auffüllung. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Aschau i. Chiemgau gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
2	0+575	Wellstahldurchlass HAMCO MB11 und Anschluss Ramsgra- ben	a) entfällt b) Gemeinde Aschau i. Ch.	Querung des Martin-Luther-Wegs mit einem Wellstahldurchlass, Anschluss Ramsgraben über Rohr DN 1500. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Aschau i. Chiemgau gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
3	0+553 – 0+413	Gerinne	a) entfällt b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Parallel zu Straße nach Hub verlaufendes trapezförmiges Gerinne. Abdichtung Sohle, Sohlsicherung mit Doppelriegeln, Sicherung Böschungsfuß mit Wasserbausteinen. Links- seitig gewässerbegleitender Gehölzsaum. Rechtsseitige gewässerbegleitende Auffül- lung. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Aschau i. Chiemgau gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
4	0+405	Wellstahldurchlass ViaCon SC-35B und Ausleitung	a) entfällt b) Gemeinde Aschau i. Ch.	Querung der Straße nach Hub mit einem Wellstahldurchlass (z.B. ViaCon SC-35B). Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Aschau i. Chiemgau gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.

Nr.	Fluss-km	Bezeichnung	c) bisheriger d) künftiger Unter- haltungs- pflichtiger/ Eigentümer	geplante Veränderungen, vorgesehene Regelungen über Kostenbei- träge u. ä.
5	0+397 – 0+200	Gerinne inkl. An- schluss Fuchsluger Bach	a) entfällt b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Trapezförmiges Gerinne mit abgedichteter Sohle. Sohlsicherung mit Doppelriegeln, Sicherung Böschungsfuß mit Wasserbau- steinen. Linksseitig gewässerbegleitender Gehölzsaum. Anpassung Ausleitung Teich. Anschluss Fuchsluger Bach an neues Gerinne herstellen. Rechtsseitige gewässerbeglei- tende Auffüllung. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Aschau i. Chiemgau gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
6	0+195	Brücke St2093	a) entfällt b) StBA Rosenheim / Freistaat Bayern	Neubau einer Stahlbetonbrücke an der St 2093 (Kampenwandstraße). Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und dem Straßenbaulasträger getroffen.
7	0+189 – 0+000	Gerinne	a) entfällt b) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern	Trapezförmiges Gerinne mit abgedichteter Sohle. Sohlsicherung mit Doppelriegeln, Sicherung Böschungsfuß mit Wasserbau- steinen. Wechselseitige Strukturelemente. Rechtsseitige gewässerbegleitende Auffül- lung. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Aschau i. Chiemgau gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
8	-	Verfüllung Fuchsluger Bach	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern b) entfällt	Das Bachbett des Fuchsluger Bachs wird bis zur Mündung in die Prien verfüllt. Ggf. anfal- lendes Wasser wird über einen Kanal DN 600 abgeleitet. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Aschau i. Chiemgau gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
9	0*025	Fußgängersteg	a) entfällt	Fußgängersteg für Weg parallel Prien.

			b) Gemeinde Aschau i. Ch.	Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Aschau i. Chiemgau gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
10	-	Rohrleitung ehem. Fuchsluger Bach	a) entfällt b) Gemeinde Aschau i. Ch.	Fuchsluger Bach wird verfüllt und Entwässerung über Verrohrung sichergestellt. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Aschau i. Chiemgau gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.
11	-	Ehem. Lochgraben im Ort	a) WWA Rosenheim / Freistaat Bayern b) Gemeinde Aschau i. Ch.	Gerinne wird aufgelassen. Evtl. Umnutzung nicht geregelt. Regelungen über Kostenbeiträge werden zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Aschau i. Chiemgau gemäß der Finanzierungsvereinbarung getroffen.